Sparkasse Mittelholstein AG
Externer Report gem. § 28 PfandBG - zum Hypothekenpfandbriefumlauf

Stichtag	31.03.2024
Referenz	31.03.2023

) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufze	itstruktur ¹						(Angaben in Mio. Eur
,					Dieikehe	account inde	
§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG	Neni	nwert	Bar	wert		rwert inkl. gsstress *	
Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	31.03.2024	31.03.2023		31.03.2023		31.03.2023	
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	35,00	20,00	36,76	19,73	30,71	16,42	
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate % Fremdwährungsderivate v. Passiva	65,92 0.00%	40,50 0,00%	63,39 0,00%	36,90 0,00%	54,19 0.00%	31,02 0.00%	
% Zinsderivate v. Passiva	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Überdeckung in %	88,34%	102,52%	72,43%	87,07%	76,46%	88,89%	
Überdeckung	30,92	20,50	26,62	17,18	23,48	14,60	
Gesetzliche Überdeckung **	1,43	0,80	0,74	0,76			
/ertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	ļ		
reiwillige Überdeckung	29,49	19,70	25,89	16,42			
§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG	Pfandbri	iefumlauf	Deckun	gsmasse		keits-	
Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und	31.03.2024	31.03.2023		31.03.2023		31.03.2023	
Fälligkeitsverschiebung bis zu sechs Monate	0,00	0.00	0,90	0.34	0,00	0,00	
nehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	0,00	0,90	0,34	0,00	0,00	
nehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,00	0,00	0,96	0,69	0.00	0,00	
nehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0,00	0,81	0,56	0,00	0,00	
nehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,00	0,00	3,00	1,23	0,00	0,00	
nehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	5,00	0,00	5,48	1,00	0,00	0,00	
nehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,00	5,00	3,98	3,70	5,00	0,00	
nehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	30,00	15,00	38,89	23,42	15,00	5,00	
iber 10 Jahre	0,00	0,00	11,08	9,20	15,00	15,00	
§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe		3	1.03.2024				31.03.2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Annahme, dass die Ablauf des größtme Verschiebungsmög	t beschränkter Gesc eit), die Pfandbriefba e bestehende Übers	chäftstätigkeit zu ank mit beschrän schuldung) und e it beschränkter G ungszeitraums un n fälligen Verbind	vermeiden (Verl kter Geschäftstä es besteht Grund eschäftstätigkei hter Berücksichti dlichkeiten erfülle	ninderung der atigkeit ist nicht zu der t jedenfalls nach gung weiterer en kann	Pfandbriefbank Zahlungsunfähi überschuldet (ki dass die Pfandb größtmöglichen Verschiebungsr	eben der Falligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der mit beschränkter Geschäftstatigkeit zu vermeiden (Verhinderung der gkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstatigkeit ist nicht eine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahm riefbank mit beschränkter Geschäftstatigkeit jedenfalls nach Ablauf des Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer möglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive ose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Verschiebungsdau bestimmt der Sach Der Sachwalter ka eines Monats nach Monatszeitraums v Verschiebung, wirc unwiderlegbar verr Hochstverschiebur Der Sachwalter da einheitlich Gebraud verschoben werben, da welche durch die V (Überholverbot). Di	aussetzungen nach er, welche einen Ze walter entsprechen nn die Fälligkeiten v u seiner Ernennung erschieben. Entsch d das Vorliegen der	§ 30 Åbs. 2b Pfraitraum von 12 M der Erforderlici von Tilgungs- und fällig werden, au eidet sich der Se Voraussetzunge /erschiebung ist onaten zu berück nis für sämtliche dürfen die Fällig kat die Fälligkeit de Reihenfolge de dott werden könnt in, dass auch die	undBG hierfür er onaten nicht übr kkeit. I Zinszahlungen f das Ende diess chwalter für ein n nach § 30 Abs im Rahmen der sichtigen. Pfandbriefe eine keiten vollständi ür eine Pfandbri r Bedienung der en, nicht geände Fälligkeiten spä	fullt sind. Die reschreiten darf, die innerhalb se solche 2b PfandBG er Emission nur gederanteilig efemission so Pfandbriefe, ert wird ter fallig	maßgeblichen \ Verschiebungsc bestimmt der S: Der Sachwalter eines Monats n: Monatszeitraum Verschiebung, \ unwiderlegbar \ Höchstverschiel Der Sachwalter einheitlich Gebr verschoben wer verschieben, da durch die Versc Dies kann dazu	kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die /oraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die fauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, achwalter entsprechend der Erforderlichkeit. kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb ach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses is verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG rermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der bungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur auch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollstandig oder anteilig rden. Der Sachwalter hat die Fälligkeiten vollstandig oder anteilig rden. Der Sachwalter hat die Fälligkeiten vollstandig oder anteilig rden. Der Sachwalter hat die Fälligkeiten giver eine Pfandbriefemission so z iss die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welch hiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbotz, uwahren. Siehe erganzend auch § 30 Absat.) di um das Überholverbotz zu wahren. Siehe erganzend auch § 30 Absat.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.03.2024	31.03.2023
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,09	0,09
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	27	27
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	3,02	1,99
Liquiditätsüberschuss	2,94	1,91

	§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.03.2024	31.03.2023
ſ	Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00%	100,00%
ı	Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100.00%	100 00%

§:	28 (1) Nr. 14 PfandBG	Zinsstres	s-Barwert	Zinsstres	s-Barwert	Währung	gsstress-	Nettoba	arwert in	Währu	ingsstress-
(n	nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	der Deckur	ngsmassen	des Pfandb	riefumlaufs	Wechs	selkurs	Fremd	währung	Nettobai	rwert in EUR
Fr	remdwährung	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

^{*} Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Aktuelles Quartal:

Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß \S 4 Abs. 1 PfandBG

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

31.03.2024 Verteilung der Deckungswerte 31.03.2023 nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG) 51,93 33,72 bis zu 300 Tsd. € mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. € 9,89 3,64 mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. € 1.10 1.14 mehr als 10 Mio. € 0,00 0,00

na	ch Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c P	fandBG)	
	wohnwirtschaftlich	56,16	35,50
	gewerblich	6,76	3,01

Weitere Kennzahlen		31.03.2024	31.03.2023
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	3,19	2,73
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	56,52%	56,59%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	62,92	38,50
Anteil am Gesamtumlauf	in %	179,77%	192,52%

n	a <u>ch Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c I</u>	PfandBG)										
	Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze ²	Summe
	Bundesrepublik Deutschland	31.03.2024	5,16	39,34	11,66	0,48	0,08	0,99	5,15	0,00	0,06	62,92
	Buridesi epublik Deutschland	31.03.2023	2,24	26,81	6,45	0,00	0,00	0,11	2,82	0,00	0,07	38,50
	Summe	31.03.2024	5,16	39,34	11,66	0,48	0,08	0,99	5,15	0,00	0,06	62,92
	Sullille	31.03.2023	2,24	26,81	6,45	0,00	0,00	0,11	2,82	0,00	0,07	38,50
-			,									

Forderungen i.S.d.

Forderungen i.S.d.

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	§ 19 (1) Nr.	•		3 PfandBG		4 PfandBG	
	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			§ 19 (1) Sa	gen i.S.d. tz 1 Nr. 2 a) PfandBG	§ 19 (1) Sa	gen gem. tz 1 Nr. 3 a) fandBG	
§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d.	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d.	Forderur gen i.S.c § 19 (1) N 4 PfandB

Forderungen i.S.d.

d Nr BG Art. 129 Art. 129 Verord. (EU) Verord. (EU) Nr. 575/2013 Nr. 575/2013 31.03.2024 3,00 0,00 0,00 0,00 0,00 3,00 Bundesrepublik Deutschland 2.00 0.00 31.03.2023 0.00 2,00 31.03.2024 3,00 0,00 0,00 0,00 0,00 3,00 Summe 31.03.2023 2,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2,00

IV) Übersicht über rückständige	Leistunge	n		
§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG		31.03.2024	31.03.2023	
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00%	0,00%	
				•
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag	der mind. 90 Tage		eser Forderungen,
Staat		on Laiotungon		eilige Rückstand er Forderung beträgt
	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2023
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere	
§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inha	aberpfandbriefe)
31.03.2024	31.03.2023
=	-
	·

¹ Die Einzelwerte werden genau ermittelt, sodass Rundungsdifferenzen möglich sind.
² Die Deckungswerte der Nutzungsart "Landwirtschaftliche Nutzflächen" wurden unter der Rubrik "Bauplätze" ausgewiesen.